

Der Landrat begrüßte die Anwesenden und erklärte, ihm sei besonders daran gelegen, dass das Thema Gleichstellung nach der Auflösung des Gleichstellungsausschusses und der Zusammenführung mit dem Sozialausschuss weiterhin die verdiente Unterstützung und Würdigung erfahre.

Dem schloss sich die Vorsitzende an.

Anschließend begrüßte sie Frau Kendzia und Frau Hoefeler, beide Mitarbeiterinnen im Frauenzentrum Troisdorf e. V., sowie Kriminalkommissarin Thiebes, Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde, als Gäste des Ausschusses. Sie erklärte, die beiden Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums Troisdorf e. V. und die Opferschutzbeauftragte seien in den Ausschuss gekommen, um die gemeinsame Arbeit bei Fällen von häuslicher Gewalt vorzustellen.

Frau Kendzia wies einleitend darauf hin, dass die Hilfestrukturen im Rahmen der Kooperation von Polizei und Frauenberatungsstellen in Fällen häuslicher Gewalt am Runden Tisch des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet worden seien. Zielsetzung des Runden Tisches sei es, die Kooperation der beteiligten Institutionen so weit auszubauen, dass damit der Schutz der betroffenen Personen maximiert werde.

Danach stellte Frau Thiebes anhand einer Power-Point-Präsentation die polizeilichen Maßnahmen bei häuslicher Gewalt vor.

Hieran anknüpfend erläuterten Frau Kendzia und Frau Hoefeler abwechselnd die Arbeit des Frauenzentrums Troisdorf, insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen dem Frauenzentrum und der Polizei.

***Hinweis: Beide Präsentationen können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.***

Im Anschluss an die Präsentationen fragte Abg. Hurnik nach, welche Beratungsangebote für Männer, die ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt sein können, existierten. Daneben interessierte ihn auch, inwieweit Polizeibeamte auf mögliche sprachliche Hürden und kulturelle Unterschiede im Einsatz vorbereitet seien.

Frau Thiebes erklärte, nach ihren Erfahrungen sei schätzungsweise bei einer von zwanzig Personen die Beschuldigte eine Frau, wobei hier auch gegenseitige Taten miteingerechnet seien. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass körperliche Gewalttaten von Frauen geringere Auswirkungen auf die Opfer hätten als Gewalttaten von Männern. Für Männer gebe es keine speziellen Einrichtungen, eine mögliche Anlaufstelle könne der Weiße Ring sein.

Hierzu ergänzte Frau Kendzia, dass alle am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt vertretenen Einrichtungen, die eine allgemeine Beratung für Männer und Paare anbieten würden, auch eine Gewaltschutzberatung von Männern durchführten. Die notwendige Qualifikation für eine solche Beratung werde durch Fortbildungsmaßnahmen des Runden Tisches hergestellt. Frau Thiebes gab zur zweiten Frage des Abg. Hurnik an, dass die Einsatzbeamten über interne Seminare zu verschiedenen Kulturen, vor allem zur muslimischen Kultur, geschult würden.

Abg. Westig-Keune bat, über die Erfahrungen mit Wegweisungen gegen den Willen des Opfers zu berichten. Zudem erkundigte sie sich, wie bei der Arbeit mit den Opfern von Gewalt der Datenschutz –insbesondere hinsichtlich der gerichtsverwertbaren Dokumentation von Verletzungen- gewährleistet werden könne.

Frau Thiebes führte aus, dass der Datenschutz der Opfer stets beachtet werde. Zum einen werde die Zustimmung zur Weitergabe der Daten im Dokumentationsbogen von den Betroffenen schriftlich abgefragt. Zum anderen werde darauf geachtet, die Frauen vor der Vermittlung in das

Frauzentrum zu ihrem Einverständnis zu befragen. Sie machte darauf aufmerksam, dass das Frauzentrum auch nicht die Berichte der Polizei zum Tathergang erhalte, sondern ausschließlich die Personendaten.

Zum Rückkehrverbot der Täter berichtete sie, dass in vielen Fällen das Opfer selbst bei der Polizei darum bitte, das Rückkehrverbot aufzuheben. Die Gründe hierfür seien vielfältig und nicht immer konkret festzustellen. Nach Aussprache des Rückkehrverbotes durch die Polizei werde jedenfalls nur einmalig kontrolliert, ob das Verbot auch eingehalten werde.

Frau Kendzia ging noch einmal auf die Frage nach der gerichtsverwertbaren Dokumentation zu Verletzungen der Opfer ein und erklärte, dass es eine Absprache mit dem Troisdorfer Krankenhaus gebe, die Verletzungen der Opfer in ähnlicher Weise zu dokumentieren, wie es bei der Anonymen Spurensicherung bei Sexualstraftaten üblich sei. Daten würden dabei auch von Seiten der Frauenberatungsstelle nicht übermittelt, sondern lediglich ein Kontakt hergestellt.

Auf die Fragen des Abg. große Deters nach dem Informationsaustausch zwischen der Polizei und dem Jugendamt sowie der Zuständigkeitsregelung für Rheinbach erläuterte Frau Thiebes, dass das Jugendamt über jeden Fall von häuslicher Gewalt, bei dem Kinder und Jugendliche im gleichen Haushalt lebten, per Fax informiert werde. Ein enger Kontakt zum Jugendamt bestehe darüber hinaus über die gemeinsame Arbeit am Runden Tisch. Für Rheinbach, Meckenheim und Swisttal sei das Frauzentrum in Bad Honnef zuständig.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich abschließend, ob die Höhe des Familieneinkommens bei häuslicher Gewalt eine Rolle spielen würde.

Frau Thiebes entgegnete, dass Fälle häuslicher Gewalt unabhängig vom Einkommen, von Bildung oder Herkunft in allen Bevölkerungsschichten auftrete.